



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Arnulf Rybicki	12.10.2021
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Jürgen Hannen	24230	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	26.10.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	27.10.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	09.11.2021	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	12.11.2021	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	18.11.2021	Empfehlung
Rat der Stadt	18.11.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Bauliche Umsetzung der Neugestaltung der Strobelallee zu einer Sport- und Erlebnismeile, 1. Bauabschnitt „Im Rabenloh“

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die bauliche Umsetzung des ersten Abschnittes der Neugestaltung der Strobelallee zu einer Sport- und Erlebnismeile von der Wittekindstraße bis zum Kreuzungspunkt Im Rabenloh / Strobelallee mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 7.662.000,00 Euro.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Budget des Tiefbauamtes (FB66) aus der Investitionsfinanzstelle 66_01202014691 - Messe- u. Eventmeile Strobelallee - (Finanzposition 780 810) mit folgenden Auszahlungen:

Haushaltsjahr 2021	515.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2022	2.858.800,00 Euro
Haushaltsjahr 2023	2.858.800,00 Euro
Haushaltsjahr 2024	1.429.400,00 Euro

Die Investition bedingt eine jährliche Belastung der städtischen Ergebnisrechnung in Höhe von 245.942,67 Euro.

Personelle Auswirkungen

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal durchgeführt. Das Budget ist vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Budget des FB 66 aus der Investitionsfinanzstelle 66_01202014691 - Messe- u. Eventmeile Strobelallee - (Finanzposition 780 810). Im Jahr 2021 stehen entsprechende Mittel auf der Investitionsfinanzstelle zur Verfügung.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 ff. werden die benötigten Ein- und Auszahlungen haushaltsneutral eingeplant.

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
22271-21	2

In 2021 werden bereits die Verpflichtungen für die Bedarfe ab dem Jahr 2022 ff. eingegangen, sodass entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in 2021 zu Lasten der jeweils einschlägigen Haushaltsjahre zur Verfügung stehen müssen. Im Jahr 2021 steht für die Jahre 2022, 2023 und 2024 kein ausreichendes Verpflichtungsermächtigungsbudget zur Verfügung, sodass dieses gemäß § 8 der Haushaltssatzung bereitgestellt werden muss. Die einzelnen Beträge und Deckungsmöglichkeiten können der Anlage 3 entnommen werden, die die Finanzierung konkretisiert.

Für den Straßenbauteil der Maßnahme können keine Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) oder dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben werden.

Die alte Anlage 190004657 „Im Rabenloh Ausbau 2015.“ weist Restbuchwerte zum 01.01.2025 in Höhe von 294.708,50 Euro (Aktiva) und 68.733,74 Euro (Passiva) auf.

Gem. § 13 Abs. 1 KomHVO handelt es sich bei der vorliegenden Investition nach Abwägung alternativer Möglichkeiten um die wirtschaftlichste Lösung.

Die Investition und deren Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzrechnung werden in den Anlagen 1 - 3 dargestellt.

Klimarelevanz

Im Rahmen städtischer Straßenneuvorhaben erfolgt planmäßig die Prüfung der Umweltverträglichkeit. Dabei werden auch eventuelle klimatische Auswirkungen des Vorhabens ermittelt und bewertet.

Es werden aufgrund der Vorprägung der in Anspruch genommenen Flächen und der ergriffenen und geplanten Maßnahmen aktuell keine negativen Veränderungen des Klimas bzw. klimatische Auswirkungen erwartet.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Arnulf Rybicki
Stadtrat

Begründung**Ausgangslage**

Mit Ratsbeschluss vom 23.05.2019 (Drucksache-Nr.13930-19) wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung der „Sport- und Erlebnismeile Strobelallee“ in die Wege zu leiten. Inhalt dieses Beschlusses ist der Umbau des 1. Bauabschnittes „Im Rabenloh“.

Aktuelle Situation

Die Straße „Im Rabenloh“ verbindet die Wittekindstraße mit der Strobelallee im Veranstaltungsbereich Westfalenhallen/Signal Iduna Park. Sie dient als Zuwegung für die PKW-Verkehre, die die Parkplätze im westlichen Stadion- und Messeumfeld nutzen und ist Haupteinfahrtsschließungsachse für die Messeverkehre der Westfalenhallen Unternehmungsgruppe GmbH.

Darüber hinaus, erfolgt über die Straße „Im Rabenloh“ die verkehrliche Anbindung der an der südlichen Strobelallee angesiedelten Anrainer insbesondere Orthomed, Tennisclub Eintracht Dortmund, e. V. und der BVB Evonik Fußballakademie.

An Veranstaltungstagen (Heimspiele des BVB im Signal Iduna Park sowie Messe- und Konzertveranstaltungen in den Westfalahallen) ist die Straße „Im Rabenloh“ stark frequentiert. Der Abschnitt wird in diesen Fällen auch von Fußgänger*innen genutzt, die aus dem Kreuzviertel kommen und von denen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Stadtbahn-Haltestelle Theodor-Fliedner-Heim und Shuttlebusse mit dem Haltepunkt Wittekindstraße) anreisen.

Die vorhandene Infrastruktur stellt sich heute für die Abwicklung der verschiedenen Verkehrsströme, insbesondere vor und nach den Fußballspielen, als unzureichend dar.

Derzeit ist der Abschnitt „Im Rabenloh“ dreispurig ausgebaut. Die Einfahrt von der Wittekindstraße kommend erfolgt zweispurig bis zum Parkplatz Luftbad. Die Ausfahrt von der Strobelallee / Parkplatz Luftbad kommend erfolgt einspurig. Die Richtungsfahrbahnen sind durch eine Verkehrsinsel getrennt, so dass die Ausfahrt aus dem Parkplatz Luftbad ausschließlich einspurig erfolgen kann.

Insbesondere der nach Spielende aus dem Parkplatz Luftbad abfließende Kraftfahrzeugverkehr trifft dort mit den parallel aus dem Stadionbereich strömenden Stadionbesucher*innen zusammen, da diese auch wegen der zu geringen Breite der Gehwege „Im Rabenloh“ regelmäßig auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Trotz einer mindestens 30-minütigen Sperre der Ausfahrt Luftbad und der Parkplätze A1 und A8 nach Spielende, nutzen die Besucherströme auch nach Öffnung der Parkplatzausfahrten, den kompletten Straßenquerschnitt, um das Stadionumfeld zu verlassen. Hierdurch kann es zu gefährlichen Situationen kommen.

Darüber hinaus fehlt es an einer geeigneten Wendemöglichkeit für Kfz-Verkehre, die an Veranstaltungstagen irrtümlich in den dann für die Durchfahrt gesperrten Straßenzug „Im Rabenloh“ einfahren.

Die vorgenannte Situation verschärft sich bei gleichzeitigen Veranstaltungen in den Messehallen der Westfalahallen UG.

Ziel der Baumaßnahme

Hauptziel der Maßnahme ist die Entflechtung der Verkehrsströme „Kfz / Fußgänger*innen“ und damit die Optimierung der Verkehrsbeziehungen und der Leistungsfähigkeit an Veranstaltungstagen. Damit einhergehen sollen die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und die Schaffung eines gut gestalteten Auftakts zur „Erlebnismeile Strobelallee“.

Dies wird vor allem durch eine Verschiebung der Fahrbahn in Richtung Süden sowie die Verbreiterung des Gehwegs auf der Nordseite von „Im Rabenloh“ erreicht. Zur Verdeutlichung der vorgesehenen Maßnahmen kann der Abschnitt „Im Rabenloh“ in drei Funktionsbereiche aufgeteilt werden:

Bereich I: Knotenpunkt „Im Rabenloh“/ Strobelallee

Hier entsteht eine Mischverkehrsfläche mit einer Rechts-vor-Links-Regelung. Die geplante Absenkung der Platzfläche (ca. 50 cm) trägt zur räumlichen Trennung der Fußgängerverkehre und PKW-Strömen bei. Gleichzeitig wird dadurch die Rampe zum Parkplatz Luftbad abgeflacht. Um die Funktion als Mischverkehrsfläche zu betonen und den Übergang zur Erlebnismeile Strobelallee zu gestalten, erfolgt eine farbliche Absetzung der Platzfläche von der Asphaltfahrbahn „Im Rabenloh“. Die Mischverkehrsfläche bietet ausreichend Platz zum Wenden von Fahrzeugen. Weiter ermöglicht das zukünftig großzügige Platzangebot die Verkehrsführung bei der Einfahrt zum Parkplatz Luftbad und bei der Ausfahrt wechselseitig zweispurig, je nach Bedarfsfall (Alltag, Spielbetrieb, Veranstaltungen auf der Erlebnismeile etc.) durchzuführen. Die Abwicklung der Logistikverkehre der Messen wird nicht eingeschränkt. Auch LKW können zukünftig ohne Probleme wenden und aneinander vorbeifahren. Der gewählte Oberbau hält den Verkehrsbelastungen stand.

Durch die Verschiebung der Fahrbahn „Im Rabenloh“ in Richtung Süden entsteht mehr Raum für die Fußgängerströme auf der Nordseite der Straße. Die Gehwegbreite zwischen den Baumreihen auf der Nordseite erhöht sich von 3,70 m auf über 7,00 m. Dies ermöglicht die nötige Entzerrung der verschiedenen Verkehrsströme. Die heute bestehende Engstelle an der Ausfahrt aus dem Parkplatz Luftbad durch den bestehenden Fahrbahnteiler entfällt künftig.

An Tagen, an denen keine Veranstaltungen in dem Bereich stattfinden, wird die Verkehrsführung in jede Richtung einspurig abgewickelt.

Durch die Maßnahme entfallen 4 Platanen an der Kreuzung Strobelallee / „Im Rabenloh“. Dieser Eingriff in die geschützte Allee ist sowohl mit dem Umwelt- als auch dem Stadtplanungsamt abgestimmt und genehmigt. Ersatzpflanzungen werden die Allee wieder komplettieren und weiter ergänzen, so dass der Alleecharakter zusätzlich gestärkt wird. Das städtebauliche Planungsziel einer grünen Achse bleibt erhalten.

Zum Schutz des zentralen Veranstaltungsbereiches Strobelallee werden bauliche Sicherheitseinrichtungen integriert, um unbefugtes Einfahren wirksam zu unterbinden.

Bereich II „Im Rabenloh“: Zufahrt Parkplatz A8 – Straßenverlauf

Hier setzt sich die Verschiebung des Straßenquerschnitts nach Süden fort und auf der Nordseite wird für den Gehweg ebenfalls zusätzlicher Raum gewonnen. Die Gehwegbreite erhöht sich von aktuell 2,75 m auf über 7,00 m. Zur Aufnahme der an Veranstaltungstagen stark gerichteten Verkehrsströme (vor Beginn überwiegend ankommende Verkehre von der Wittekindstraße / B1, nach Ende der Veranstaltung überwiegend ausfahrende Verkehre) wird zur Verbesserung des PKW-Verkehrsflusses eine alternierende „2+1“- Spurführung vorgesehen.

Vor Spielbeginn erfolgt die Einfahrt von Westen kommend zweispurig bis zur Zufahrt Parkplatz Luftbad. Die Ausfahrt erfolgt nur einspurig. Nach Veranstaltungsende ist es vorgesehen, die Ausfahrt zweispurig abzuwickeln, während die Einfahrt dann nur einspurig erfolgt. Diese dreispurige „2+1“-Lösung ermöglicht einen geregelten Abfluss aller Verkehrsteilnehmer*innen an Veranstaltungstagen. Diese wechselseitige Spurführung wird durch drei versenkbare Poller (beleuchtet und beheizt) in der Fahrbahn unterstützt.

Durch die Aktivierung der Poller wird der Spurwechsel der beiden ausfahrenden Fahrspuren auf die Spuren B1-Fahrtrichtung Unna, sowie Wittekindstraße erzwungen, Konflikte mit zufahrenden Verkehren werden verhindert.

Die Abwicklung der Logistikverkehre für die Messe bleibt unverändert.

Auch aus Sicht der Feuerwehr ist die wechselnde „2+1“-Regelung für die Rettungsverkehre im Veranstaltungsfall ausreichend.

Bereich III Kreuzung „Im Rabenloh“ / Wittekindstraße – Auf- und Abfahrt B1

Das bestehende Spurangebot wird beibehalten. Die Fahrbahn wird in Richtung Süden verschoben. In diesem Bereich verbessert sich das Platzangebot für Fußgänger*innen auf der Südseite.

Für Radfahrende wird die Radführung zur Nordwestseite der Wittekindstraße verbessert. Die Fahrt in Richtung Wittekindstraße endet zunächst auf der vorhandenen Dreiecksinsel, die als Warteplatz für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen hergestellt wird. Ein 3 m breiter Streifen auf dieser Insel ist ausschließlich für Radfahrende vorgesehen. Von dort kann die Straße „Im Rabenloh“ im Kreuzungsbereich Wittekindstraße sicher gequert werden. Um dem gegenläufigen Radverkehr bis zur Lichtsignalanlage ausreichend Platz zu bieten, wird die Spur verbreitert, markiert und so in beide Richtungen befahrbar. Von dort kann die Wittekindstraße überquert und die Fahrt in Richtung Süd-Westen fortgeführt werden. Zudem werden Radfahrende von der Wittekindstraße kommend über eine Rampe sicher auf die Straße „Im Rabenloh“ geführt.

Die Anordnung der Beschilderung erfolgt entsprechend der StVO. Die alternierende „2+1“-Regelung wird an vier Stellen mittels Auslegermasten und geeigneten Dauerlichtzeichen signalisiert. Diese werden in das neu geplante Verkehrs- und Parkleitsystem rund um das Veranstaltungsgelände integriert (siehe Drucksache-Nr. 18059-20), um die Verkehrslenkung bei Veranstaltungen zusätzlich effizient zu unterstützen.

Die dreispurige „2+1“-Lösung fordert neben dem Eingriff in die geschützte Baumallee, zusätzliche Fällungen einzelner Solitäräume auf dem südlichen Gehweg. Auch hierfür liegen die Fällgenehmigungen vor. Ersatzpflanzungen in gleicher Größenordnungen sind bereits eingepflanzt.

Die geplante Beleuchtung entspricht den anerkannten Regeln der Technik und genügt den Anforderungen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Eine barrierefreie Gestaltung findet Berücksichtigung.

Die Baumaßnahme soll unmittelbar im Frühjahr 2022 begonnen werden, damit sie rechtzeitig zur EM 2024 fertig gestellt werden kann.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 S.1 GO NRW i. V. m. §§ 4 und 24 Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017. Die Anhörung der Bezirksvertretungen erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017.

Das vorgeschlagene Beschlussverfahren weicht von der in § 4 der "Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seinen Ausschüsse, Kommissionen und die Bezirksvertretungen" vorgesehenen Beratungsfolge ab. Die Bezirksvertretungen können aufgrund der Konstellation der Sitzungstermine nach den Herbstferien erst nach der Behandlung im Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün der Stadt Dortmund beteiligt werden. Dies ist aber erforderlich, um eine Beschlussfassung durch den Rat der Stadt im November und damit einen Baubeginn im Frühjahr 2022 zu ermöglichen.